

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss
- nachfolgend Kreis genannt**

**und
der Stadt Neuss,
der Stadt Kaarst,
der Stadt Dormagen,
der Stadt Meerbusch,
der Gemeinde Jüchen,
der Stadt Grevenbroich,
der Stadt Korschenbroich,
der Gemeinde Rommerskirchen**

- nachfolgend Städte/Gemeinden genannt

zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW vom 01.10.1979 in der z.Z. geltenden Fassung (SGV. NRW 202) i.V.m. § 5 Abs. 6 Satz 4 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz-LAbfG) vom 21.06.1988 (GV NRW, 1988, S. 250), in der zurzeit geltenden Fassung (SGV .NRW 74).

§ 1 Aufgabenübertragung

Die Städte/Gemeinden übertragen ihre Pflichten nach § 9 Abs. 4 ElektroG (Bereitstellung der von den Herstellern abzuholenden Altgeräte und Meldung der zur Abholung bereitstehenden Behältnisse an die gemeinsame Stelle) gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 LAbfG auf den Kreis. Der Kreis übernimmt diese Pflichten.

§ 2 Gebühren

Der Kreis berücksichtigt die Kosten, die ihm durch die Aufgabenübertragung nach § 1 entstehen, bei der Kalkulation der Abfallgebühren, die er von den Städten/Gemeinden erhebt.

§ 3 Laufzeit

Die Aufgabenübertragung nach § 1 erfolgt zum Datum des praktischen Entstehens der Pflicht nach § 9 Abs.4 ElektroG (24.03.2006). Treten Beteiligte der Vereinbarung später bei, so erfolgt die Aufgabenübertragung mit der Unterschrift. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2016. Die Vereinbarung endet vorzeitig, wenn die übertragene Pflicht für die Städte/Gemeinden entfällt oder die Zuständigkeit des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger endet.

Neuss, den 9. März 2007

Für den **Rhein-Kreis Neuss**.....
Dieter Patt, Landrat.....
Hans-Jürgen Petrauschke, KreisdirektorFür die **Stadt Dormagen**.....
Heinz Hilgers, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Stadt Grevenbroich**.....
Axel J. Prümm, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Gemeinde Jüchen**.....
Margarete Kranz, Bürgermeisterin.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Stadt Meerbusch**.....
Dieter Spindler, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Gemeinde Rommerskirchen**.....
Albert Glöckner, Bürgermeister.....
1. allg. Vertr. des HVBFür die **Stadt Kaarst**.....
Franz-Josef Moormann, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Stadt Korschenbroich**.....
Heinz Josef Dick, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/VertreterFür die **Stadt Neuss**.....
Herbert Napp, Bürgermeister.....
1. Beigeordneter/Vertreter